

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der MEDIA PRESS WERBEAGENTUR GbR

1. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Von unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit.

2. Haben wir einen Auftrag schriftlich bestätigt, richtet sich der Umfang unserer Leistungspflichten ausschließlich nach dieser schriftlichen Auftragsbestätigung.

3. Ist der Kunde nicht Inhaber der urheberrechtlichen Nutzungsrechte an der zu vervielfältigenden Vorlage, oder benötigt er aus diesem Grund zur Vervielfältigung die Einwilligung eines Dritten, so ist er verpflichtet, auf diesen Umstand bei der Auftragserteilung deutlich hinzuweisen. Wir behalten uns in diesem Falle vor, die Ausführung des Auftrages von der Vorlage einer schriftlichen Zustimmung des Berechtigten abhängig zu machen.

4. Für die vollständige, fristgerechte und mangelfreie Ausführung der uns erteilten Aufträge stehen wir nur für den Fall ein, daß uns der Auftraggeber bei der Auftragserteilung alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellt, die uns erteilten Weisungen vollständig und unmißverständlich sind, insbesondere genaue Angaben über die Anzahl der herzustellenden drucktechnischen Auftragsarbeiten und deren jeweilige Ausführung (Größe, Sortierung, Farbe, Bindung etc.) enthalten. Nötigenfalls ist die gewünschte Ausführung durch eine entsprechende Vorlage zu bestimmen, wobei wir aus technischen Gründen für die exakte Reproduktion einer bestimmten Farbvorlage keine verbindlichen Zusagen machen können.

Der Kunde erhält vor Produktionsbeginn ein Freigabemuster, welches er auf Fehler zu prüfen hat, insbesondere auf Fehler in Text und Bild. Für Fehler, nach Freigabe durch den Kunden, übernehmen wir keinerlei Haftung.

Ist der uns erteilte Auftrag objektiv unvollständig, widersprüchlich oder mißverständlich, behalten wir uns bezüglich der Unklarheiten die Unterbrechung der Ausführung bis zur Aufklärung durch Rücksprache mit dem Kunden vor. Für eine hierdurch entstandene Verzögerung haften wir nicht.

Ist Rücksprache nicht möglich, etwa weil der Kunde oder ein Bevollmächtigter nicht erreichbar ist, wird der Auftrag im Umfang der Unklarheiten nicht ausgeführt. Der Kunde ist nicht berechtigt ein aus den vorgenannten Gründen unvollständiges Auftragswerk abzulehnen.

5. Ergibt sich trotz vorheriger fachgemäßer Prüfung erst im Laufe einer sachgemäßen Bearbeitung, daß der Auftrag aus technischen Gründen unausführbar ist, so können wir vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, daß der Besteller einer möglichen Abänderung des Auftrages zustimmt. In diesem Falle steht dem Auftraggeber kein Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu. Der Kunde hat nur einen Anspruch auf kostenlose Rückgabe der uns zur Auftragsausführung überlassenen Gegenstände in dem jeweiligen Zustand. Stellt der Kunde bei Auftragserteilung ein Spezialpapier, stehen von uns zugesagte Leistungsfristen unter dem Vorbehalt, daß das vorgesehene Spezialpapier unproblematisch verwendbar ist. Stellt sich während der Bearbeitung des Auftrages heraus, daß die Ausführung mit dem vom Kunden gestellten Spezialpapier unmöglich ist, werden wir den Kunden unverzüglich davon in Kennt-

nis setzen. Wir werden den Auftrag jedoch nur mit Normalpapier ausführen, wenn wir vom Kunden ausdrücklich hierzu angewiesen wurden. Für den Fall unverwendbarer Spezialpapiere behalten wir uns den Rücktritt vom Vertrag vor und übernehmen keine Haftung für einen hierdurch entstehenden Schaden. Dies gilt selbst dann, wenn sich die mangelnde Eignung des Papiers erst nach Durchführung eines Probelaufes herausstellt.

6. Nichtkaufleute müssen offensichtlich Mängel unverzüglich, spätestens aber 3 Wochen nach Lieferung schriftlich rügen, da ansonsten Gewährleistungsansprüche (mit Ausnahme der Ansprüche wegen zugesicherter Eigenschaften) verloren gehen. Für Kaufleute gelten die Rügeobliegenheiten des HGB. Die mangelhaften Waren bzw. Werke sind mindestens 4 Wochen lang nach der Rüge zur Besichtigung bereit zu halten.

7. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware bei uns abzuholen. Wir benachrichtigen den Kunden unverzüglich, wenn die Ware bei uns bereitgestellt ist, wodurch wir unsere Lieferpflicht erfüllt haben. Der Kunde muß die Ware innerhalb von drei Tagen bei uns abholen, hiernach geht die Gefahr zufälligen Untergangs auf ihn über.

8. Auf Wunsch des Kunden übersenden wir die Ware an ihn. Die Versendung erfolgt in seinem Auftrag und Namen, sowie auf seine Rechnung und Gefahr. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald wir das Auftragswerk an die den Transport ausführende Person übergeben haben.

9. Unsere Preise ergeben sich aus unserer Standardpreislite, zzgl. Mehrwertsteuer, die im Zeitpunkt der Auftragserteilung gültig ist. Die von uns gestellten Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug. Die Ablehnung von Schecks behalten wir uns vor. Überschreitet der Kunde Zahlungsfristen, gerät er mit der ersten Mahnung in Verzug. Verzugszinsen werden mit 5% p.a. über den Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Sie sind höher anzusetzen, wenn der Verkäufer eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Käufer eine geringere Belastung nachweist.

10. Wir behalten uns bis zur Erfüllung aller Forderungen aus dem Vertrag das Eigentum an den Auftragsgegenständen vor. Die (Weiter-) Verarbeitung der Auftragsware durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Ware mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen/Materialien verarbeitet oder vermischt, so erwerben wir wertanteilmäßig (Rechnungswert) das Miteigentum an der neuen Sache. Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen den Kunden widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Zur Zurückbehaltung ist der Kunde jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

11. Uns steht an den vom Kunden zur Verfügung gestellten Vorlagen bis zur vollständigen Zahlung ein Zurückbehaltungsrecht gemäß §§ 273 Abs. 2 BGB, 369 HGB zu.

12. Wir weisen den Kunden ausdrücklich darauf hin, daß die uns zur Auftragsausführung überlassenen Dokumente und Vorlagen nicht in besonders gesicherten Räumen oder Behältnissen verwahrt werden. Außerhalb der Geschäftszeiten werden unsere Geschäftsräume ordnungsgemäß verschlossen. Im Fall eines Einbruchdiebstahls haften wir nicht.

Werden Dokumente und sonstige Gegenstände in unseren Geschäftsräumen von Kunden vergessen, verwahren wir diese für einen Zeitraum von einem Monat. Holt der Kunde seine Gegenstände nicht innerhalb von drei Monaten ab, sind wir zur freihändigen Verwertung berechtigt. Der Anspruch des Kunden auf einen etwaigen Verwertungserlös bleibt unberührt.

13.1 Schadensersatzansprüche aus der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung wegen unseres eigenen Verschuldens oder des Verschuldens unserer Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder essentielle, für die Erfüllung des Vertrages wesentliche Pflichten verletzt werden.

13.2 Vorstehendes gilt entsprechend für Ansprüche auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung, soweit Ersatz von mittelbaren oder Mangelfolgeschäden verlangt wird. Auch bezüglich solcher Schäden bleibt die Haftung jedoch bestehen, wenn eine Zusicherung bestand, die den Kunden gerade vor den eingetretenen Schäden bewahren sollte.

13.3 Soweit eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit nach den vorstehenden Bestimmungen besteht, beschränkt sich diese Haftung auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden.

13.4 Die Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Gegenüber Kaufleuten ist diese Haftung jedoch bei einfacher Fahrlässigkeit auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden beschränkt.

14. Sind einzelne Bestimmungen dieser Lieferungs- und Geschäftsbedingungen unwirksam, bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, soweit solche fehlen, eine der geltenden Rechtsauffassung folgende Regelung.

15. Ist der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Cham ausschließlich Gerichtsstand für alle vermögensrechtlichen Streitigkeiten aus dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis. Dies gilt nicht, soweit kraft Gesetzes bereits ein abweichender ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.

Cham, Juni 2014